



**JT International Germany GmbH  
Trier**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **JT International Germany GmbH, Trier**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

#### **I. Angaben zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft**

##### **Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

JT International Germany GmbH (im Folgenden „JTI“ oder „JTI Germany“) ist ein Tochterunternehmen der weltweit agierenden JTI-Gruppe, die wiederum als Teilkonzern in den Konzernabschluss der Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, einfließt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verarbeitung von und der Handel mit Tabaken sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Dabei wird zwischen dem Kerngeschäft und dem Zusatz- bzw. Handelsmarkengeschäft unterschieden.

Das Kerngeschäft der JTI am Standort Trier besteht aus den Segmenten Lohnveredelung, Forschung & Entwicklung und Dienstleistungen für die JTI S.A. Im Rahmen eines Lohnveredelungsvertrags werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Produktion von Fertig- und Halbfertigprodukten an die JT International S.A. („JTI S.A.“), Genf/Schweiz, mit Gewinnaufschlägen weiterbelastet. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie die weiteren Serviceleistungen, die von der Gesellschaft an die JTI S.A. erbracht werden, werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen mit der JTI S.A. fakturiert.

Am Standort Köln wird das Geschäft Vertrieb bzw. Distribution von Fertigprodukten in Deutschland betrieben. Hierbei werden die für den deutschen Markt bestimmten Produkte über die JTI S.A. bezogen und an die KundInnen der JTI Germany vertrieben (LRD-Vertrag).

Als Zusatzgeschäft werden der Erwerb und Vertrieb der Produkte der Handelsmarke TAWA, der An- und Verkauf von konzerninternen Maschinen oder bei Dritten gekauften Maschinen an konzernverbundene Unternehmen, konzerninterne Überlassung von MitarbeiterInnen und sonstige Leistungen bezeichnet.

## **Wesentliche Geschäftsvorfälle im Geschäftsjahr 2023**

### **Sanktionen und Export-Kontrollen mit Einfluss auf Waren- und Finanzflüsse**

Der Krieg in der Ukraine bzw. die in der Folge festgesetzten EU-Sanktionen sowie russischen Gegenmaßnahmen führen weiterhin zu massiven Einschränkungen im globalen Welthandel und im finanziellen Sektor. Dies beeinflusst die ökonomischen und finanziellen Aktivitäten und Resultate der Unternehmen und Banken weltweit in einem außerordentlich hohen Maße. Die JTI Gruppe bzw. JTI Germany ist diesbezüglich in erster Linie wie folgt betroffen:

- Durch die Einführung umfangreicher Sanktionen sowohl seitens der EU als auch seitens Russlands sind grundsätzlich beabsichtigte Warenbewegungen nur nach umfangreichen Exportkontrollprüfungen möglich. Grundsätzlich können in der Folge Waren bzw. Maschinen, Maschinenteile und Ersatzteile ggf. nicht transferiert werden. Teilweise sind aber auch Zusammensetzungen von Halb- bzw. Fertigprodukten zu ändern.
- Als Konsequenz dieser Warenverkehrsbeschränkungen ist die Lage im Hinblick auf die Versorgung mit Gütern weltweit weiter angespannt. Hiervon ist die Produktion am Werk Trier bei verschiedenen Materialgruppen ebenso grundsätzlich betroffen. Dennoch konnte, trotz der angespannten Liefersituation, die Produktion in 2023 ohne wesentliche Unterbrechungen kontinuierlich sichergestellt werden.
- Die allgemeinen Preissteigerungen und Inflationseffekte<sup>1</sup> belasten in der Folge die Produktions- und damit Herstellkosten der Produkte in erheblichem Umfang.
- Besonderes Augenmerk wird auf mögliche Ausfall- und Wechselkursrisiken bezüglich des Zahlungsverkehrs gelegt. Besonderen Einfluss auf die JTI Germany haben vor allem die von Seiten Russlands eingeführten Beschränkungen im Hinblick auf den Zahlungsfluss aus Russland heraus. Solche Zahlungen bedürfen grundsätzlich der expliziten Genehmigung im Einzelfall durch ein entsprechendes russisches Gremium. Aufgrund dieser Genehmigungsverfahren konnten in 2023 keine Dividenden aus Russland nach Deutschland transferiert werden.

Aufgrund des o.g. Punktes und Risiken sowie der insgesamt sehr angespannten geopolitischen Situation stellt sich zusätzlich die Frage nach der Werthaltigkeit der russischen Beteiligungen (Wert zum 31.12.2023: Mio. EUR 1.874) innerhalb des Vermögens der JTI Germany (Mio. EUR 2.410).

---

<sup>1</sup> Anstieg des Verbraucherpreisindex in Deutschland 5,9% im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16.01.2024)

Diesbezüglich bleibt zunächst festzuhalten, dass die JT/JTI Gruppe grundsätzlich entschieden hat, weiterhin auf dem russischen Markt aktiv zu sein. Einschränkungen gibt es lediglich bezüglich Neuinvestitionen und Einführungen neuer Produkte (z.B. im Bereich der Risk-Reduced Products) in Russland. Ursprünglich geplante Aktivitäten wurden nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine zunächst bis auf Weiteres auf Eis gelegt.

Insbesondere ergab aber eine zum Jahresende von einem externen Bewertungsspezialisten durchgeführte indikative Unternehmensbewertung in Anlehnung an den IDW S1 keinen Hinweis auf eine Wertminderung zum 31.12.2023 im Hinblick auf die russischen Beteiligungen der JTI Germany GmbH.

## **Energie**

Die Energiepreisentwicklung sowie die kurz-, mittel- und langfristige Energieversorgung, auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -zielen bzgl. CO<sub>2</sub> Emissionen, sind nach wie vor bedeutsame Themen für JTI Germany, und insbesondere für das Werk Trier. In 2023 wurden in diesem Zusammenhang zwei wichtige Projekte umgesetzt:

Erstens wurde der Bau eines LNG-Terminals innerhalb des Werks Trier zur Versorgung mit Flüssiggas, als Back-up-Lösung für den Fall der Erdgasunterversorgung abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Zweitens hat sich die JTI Germany GmbH mit 25 % an einer Windparkgesellschaft beteiligt, die ab 2024 vier Windräder in der Region Trier betreibt. JTI Germany wird selbst auch einen Teil der hier erzeugten Energie nutzen und damit ca. 35 % des Strombedarfs im Werk Trier decken.

Darüber hinaus werden aktuell weitere Studien im Hinblick auf den Einsatz alternativer Energien und energieeffizienter Technologien ausgearbeitet.

## **Restrukturierungsmaßnahmen (Transformation, Factory Future Roadmap)**

Bekanntermaßen wurden in den Jahren 2018 bzw. 2019 zwei große Restrukturierungsprojekte initiiert. Hierbei handelt es sich erstens um die lokale, auf das Werk Trier beschränkte Umorganisationsmaßnahme, die sog. Factory Future Roadmap, und zweitens um die globale, die JTI Gruppe weltweit betreffende Transformationsmaßnahme, die ein Jahr später, also in 2019, initiiert wurde.

Hinsichtlich der Umsetzung der organisatorischen und personellen Maßnahmen wurden mit den Gremien der Arbeitnehmervertreter Rahmeninteressenausgleiche und ein Sozialplan aufgestellt, in denen Parameter hinsichtlich Vorruestands- und Altersteilzeitregelungen sowie hinsichtlich der Kalkulation von Abfindungsbeträgen vereinbart wurden. Auf dieser Basis wurden zum damaligen Zeitpunkt Restrukturierungsrückstellungen in der Bilanz berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehenden Rückstellungen in Höhe von Mio. 2,8 EUR (Transformation) und Mio. 3,7 EUR (Factory Future Roadmap).

## **Zur Entwicklung der Tabakbranche in Deutschland allgemein und der Absatzentwicklung der JTI Germany**

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Zigaretten- und Feinschnittabsatz der Tabakwirtschaft in Deutschland im Jahr 2023 um weitere 2,3 % (Vorjahr: 5,8 %) gesunken. Fertigzigaretten waren im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % (Vorjahr: 7,1 %) und Feinschnitttabak um 0,7 % (Vorjahr: 3,4 %) im Minus.

Der Marktrückgang wirkte sich auch auf den Gesamtabsatz von JTI in Deutschland aus, der mit 11,0 Milliarden verkauften Einheiten im Jahr 2023 um 0,2 Milliarden niedriger lag als im Vorjahr. JTI war so in der Lage, in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld mit starkem Abwärtstrend hin zu billigeren Angeboten wie Private Label-Produkten seinen Marktanteil in Deutschland um 0,1 Prozentpunkte zu erhöhen.

Die Marke Winston trägt mit rund 62 % des Gesamtvolumens (entspricht 6,8 Mrd. Stück) weiterhin am meisten zum JTI-Absatz bei. Die Verkäufe von Winston-Fertigzigaretten gingen um 4,6 % (von 2,0 Mrd. Stück auf ca. 1,9 Mrd. Stück) zurück, während das Segment Make-Your-Own-Feinschnitt einen Rückgang von 4,0 % (von 5,1 Mrd. Stück auf 4,9 Mrd. Stück) verzeichnete. Trotz des Volumenrückgangs konnte Winston seine führende Position im Value- und Value-plus-Segment bei Zigarettentabak bzw. Feinschnitttabak behaupten.

Die Marke Camel ist im rückläufigen Zigarettenmarkt ein weiteres Mal gegen den Trend gewachsen – mit einer Steigerung des Verkaufsvolumens um 0,2 % auf 2,0 Mrd. Stück.

Des Weiteren konnte die Drehtabakmarke American Spirit ein Absatzplus von 12,3 % erzielen und mit umgerechnet 1,0 Mrd. Stück Zigaretten ebenso einen wichtigen Beitrag zum Erfolg von JTI im abgelaufenen Geschäftsjahr leisten.

## **Produktion**

Das Volumen der im Werk Trier produzierten Zigaretten ist 2023 von 23,5 Mrd. Zigaretten (2022) um 11,9 % auf 20,7 Mrd. Zigaretten gefallen.

Der Rückgang des Zigarettenproduktionsvolumen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr resultiert u.a. aus dem Wegfall der im Jahr 2022 übernommenen Produktionen zur Sicherstellung der Marktversorgung verschiedener Märkte aufgrund des Ukraine-Kriegs. Des Weiteren wurde Volumen für den deutschen Markt aufgrund einer Packungsinhaltsänderung an einen anderen JTI Fertigungsstandort verlagert.

Im Vergleich zur Planung lagen die Produktionszahlen dennoch um 3,8 % über den geplanten Werten für 2023. Hier liegt u.a. die Ursache in sehr guten Verkaufszahlen in vielen europäischen Märkten/Ländern.

Der überwiegende Teil der Zigarettenproduktion im Werk Trier ist für europäische Märkte der JTI-Gruppe bestimmt. Der Produktionsanteil für den deutschen Markt betrug 9,0 % (Vorjahr: 13,7 %). Im Bereich Make-Your-Own (MYO) wurde im Geschäftsjahr 2023 Feinschnitt in einem Gesamtvolume von 7.499 Tonnen produziert, davon entfielen ca. 21,7 % auf Produkte des deutschen Marktes (Vorjahr: 20,3 %) und 78,3 % auf MYO-Produkte für andere europäische Märkte (Vorjahr: 79,7 %). Die Produktionsmenge im Feinschnitt lag im Jahr 2023 um 3,2 % unter den Planwerten für das Jahr.

## **Investitionen**

Das Investitionsniveau im Bereich der Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2023 Mio. EUR 35,5 (Vorjahr: Mio. EUR 25,2; Plan 2023: Mio. EUR 35,8). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus zusätzlichen Projekten, u.a. zusätzliche selbstfahrende Fahrzeuge zur weiteren Automatisierung von Transportprozessen, der Austausch einer Zigarettenherstellmaschine, aber auch eine Kapazitätserhöhung in der Tabakexpansion.

## **Forschung & Entwicklung und Qualitätssicherung**

Neben dem Marketing und Vertrieb sowie der Produktion von Zigaretten und Tabakprodukten sind innerhalb der JTI Germany weitere wichtige globale Funktionen angesiedelt. Vor allem die Unternehmensbereiche Research & Development (R&D) (351 MitarbeiterInnen; Vorjahr: 338) und der Bereich Qualitätssicherung (QA) (144 MitarbeiterInnen; Vorjahr 140) stellen die größten globalen Funktionen innerhalb der JTI Germany dar.

Der Bereich R&D beschäftigt sich insbesondere mit der Forschung und Entwicklung von Tabakprodukten und Verarbeitungstechnologien. Hierbei werden in Kombination mit den eigentlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch neue Produkte und Produktionstechnologien im Product Technology Center (PTC) innerhalb des Standortes Trier unmittelbar erprobt und getestet. Diese R&D-Aktivitäten werden sowohl im Hinblick auf konventionelle Tabakprodukte bzw. Tabakverarbeitungstechnologien und Filtertechnik durchgeführt als auch für das neue Geschäftsfeld der Reduced Risk Products (RRP).

Innerhalb der globalen Funktionseinheit QA (Quality Assurance bzw. Qualitätssicherung) werden in erster Linie zum Zwecke der regelmäßigen Qualitätsüberprüfung unserer Produkte regelmäßig Proben von den verschiedenen JTI-Standorten nach Trier gesendet, die dann im zentralen Labor in Trier analysiert und beurteilt werden.

Die Tätigkeiten im Bereich der Entwicklung (R&D) und Qualitätssicherung (QA) am Standort Trier werden grundsätzlich als Service im Auftrag der JTI S.A., Genf/Schweiz, für die gesamte JTI-Gruppe erbracht. In diesem Zusammenhang wurden in 2023 Mio. EUR 116,5 an die JTI S. A. als Service-Fee weiterbelastet.

## **Personal- und Sozialbereich**

JTI Germany beschäftigte im Jahr 2023 an ihren Standorten im Jahresdurchschnitt 2.233 MitarbeiterInnen (Vorjahr: 2.210), davon sind 44 % (Vorjahr: 44 %) dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. Zur Interessenvertretung der Arbeitnehmerseite existieren drei Betriebsratsgremien und ein Gesamtbetriebsrat, die in regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Gesellschaft informiert werden und im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an arbeitnehmerbetreffenden Entscheidungen mitwirken. Aufgrund der Zuordnung zur Nahrungs- und Genussmittelbranche werden die tariflichen Angestellten der Tabakindustrie von der Gewerkschaft NGG (Nahrung Genuss Gaststätten) vertreten.

Insgesamt legt JTI Germany sehr viel Wert auf eine Unternehmenskultur im zwischenmenschlichen Umgang, deren Grundsätze im Code of Conduct definiert sind. JTI Germany hat, wie in den letzten Jahren bereits, bei verschiedenen Umfragen hinsichtlich Arbeitnehmerfreundlichkeit und -beliebtheit immer sehr gut abgeschlossen und konnte sich in 2023 ebenfalls wieder den Titel Top-Employer sichern.

JTI Germany übernimmt für alle MitarbeiterInnen ein hohes Maß an sozialer, beruflicher und gesundheitlicher Verantwortung. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, die Motivation der MitarbeiterInnen auf einem hohen Level zu halten sowie für eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu sorgen. So wurden die Arbeitsweisen sowohl in den Produktions- als auch in Office-Bereichen in den vergangenen Jahren entsprechend modifiziert. Das in der Produktion seit 2021 in der Einführung befindliche IWS (Integrated Work System) hat einen ganzheitlichen Blick auf die Produktionsprozesse und als oberstes Ziel eine neue Arbeitskultur zu etablieren, die auf den Prinzipien von Zero Loss Mindset, also dem Streben nach Null-Verlusten, und einer 100%igen Beteiligung aller MitarbeiterInnen bei der Verlustbeseitigung beruht. Es fördert damit ein noch stärkeres eigenverantwortliches Handeln. In den Office-Bereichen wurden seit 2022 neue Arbeitsweisen (New Ways of Working, NWOW) in der Form eingeführt, dass die MitarbeiterInnen bis zu 50 % mobil, also von einem beliebigen Ort innerhalb Deutschlands aus arbeiten können, sofern sie grundsätzlich nicht auf spezifisches Equipment bzw. Materialien angewiesen sind. Außerdem werden zahlreiche interne und externe Schulungen und diverse Gesundheitsprogramme für alle MitarbeiterInnen angeboten und es ist ein betriebliches Vorschlagwesen installiert, welches eine aktive Beteiligung der MitarbeiterInnen ermöglicht.

Als größter industrieller Arbeitgeber in der Region Trier ist JTI Germany gleichzeitig einer der größten Ausbildungsbetriebe im weiteren Umkreis. JTI Germany bietet darüber hinaus jedem Auszubildenden nach Erreichen des Abschlusses eine garantierte einjährige Anschlussbeschäftigung. Zusätzlich wurden Programme implementiert, bei denen die Möglichkeit zu einem dualen Studium geboten wird.

## **II. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Vermögenslage**

Die **Aktiva** entfallen mit Mio. EUR 2.114,2 (Vorjahr: Mio. EUR 2.115,7) auf das Anlagevermögen und zu Mio. EUR 295,5 (Vorjahr: Mio. EUR 328,2) auf das Umlaufvermögen einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Insgesamt liegt damit die Anlagenintensität<sup>2</sup> mit 87,7 % geringfügig über dem Vorjahreswert (86,6 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Jahr 2023 Software in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9). Das Sachanlagevermögen umfasst mit Mio. EUR 233,5 (Vorjahr: Mio. EUR 237,4) im Wesentlichen Anlagen, die im Rahmen der Lohnveredelung eingesetzt werden.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1.877,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1.877,5) sowie seit 2023 eine 25%ige Beteiligung an der Windpark Bescheid Süd GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 2,4. Diese Gesellschaft ist Betreiber von 4 Windkrafträder zur Erzeugung alternativer Energien in der Region Trier.

Das Umlaufvermögen (Mio. EUR 295,5 inkl. Rechnungsabgrenzungsposten) ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 32,7 gesunken (Vorjahr: Mio. EUR 328,2). Wesentliche Einflussfaktoren sind:

- Reduktion der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Mio. EUR 95,9. Ein Großteil dieser Reduktion (Mio. EUR 39,3) betrifft die Veränderung der Cash-Pool-Position, im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Ergebnisverwendung (Mio. EUR 200, Vorjahr: Mio. EUR 0).
- Reduktion der Warenbestände des Handelsmarkengeschäfts (Private Label), welches inklusive Tabaksteuerzeichen ausgewiesen wird (Mio. EUR 15,3 ggü. Vorjahr).
- Reduktion des Guthabens bei Kreditinstituten (Mio. EUR 8,9 ggü. Vorjahr).
- Erhöhung des Bestands an losen Tabaksteuerzeichen (Mio. EUR 47,5 ggü. Vorjahr).
- Erhöhung des Bestands an Surplus-Maschinen (Erhöhung um Mio. EUR 16,6 auf Mio. EUR 47,0). Hierbei handelt es sich um ungenutzte Maschinen, die sich im Vermögen der JTI Germany befinden, bei Bedarf aber an JTI-Fabriken verkauft oder ggf. im Werk Trier genutzt werden.
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Mio. EUR 11,4 ggü. Vorjahr).
- Erhöhung der Forderungen gegen die Finanzverwaltung um Mio. EUR 7,3.
- Erhöhung des Bestands an Ersatzteilen um Mio. EUR 3,6.

Die **Passiva** entfallen zu Mio. EUR 399,4 (Vorjahr: Mio. EUR 527,1) auf Eigenkapital, zu Mio. EUR 1.254,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1.167,6) auf Verbindlichkeiten und zu Mio. EUR 755,7 (Vorjahr: Mio. EUR 749,2) auf Rückstellungen.

---

<sup>2</sup> Anlagenintensität = Anlagevermögen : Gesamtvermögen

Das Eigenkapital sinkt in 2023 um Mio. EUR 127,7, da in 2023 aus dem Bilanzgewinn Mio. EUR 200,0 vorab an den Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Der Bilanzgewinn beläuft sich damit auf insgesamt Mio. EUR 358,6 und die Eigenkapitalquote<sup>3</sup> der Gesellschaft auf 16,6 % (Vorjahr: 21,6 %). Die Eigenkapitalrentabilität<sup>4</sup> beträgt 13,7 % (Vorjahr: 61,9 %).

Die Rückstellungen steigen um Mio. EUR 6,5 auf Mio. EUR 755,7 (Vorjahr: Mio. EUR 749,2). Obwohl die Veränderung verhältnismäßig gering ist, ist diese auf viele verschiedene, teilweise sich kompensierende Effekte wie folgt zurückzuführen:

- Anstieg von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Mio. EUR 28,8).<sup>5</sup> Hierin enthalten sind u.a. auch Effekte, die aus der in 2021/2022 vereinbarten Altersteilzeitvereinbarung (ATZ) resultieren. Dementsprechend wurden in 2023 innerhalb dieser Rückstellungsposition ATZ-Effekte für 279 MitarbeiterInnen berücksichtigt.
- Erhöhung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Lieferungen und Dienstleistungen (Mio. EUR 3,1).
- Erhöhung sonstiger Personalrückstellungen (z.B. Urlaub und Überstunden, Boni, Abfindungen) um Mio. EUR 1,7.
- Vollständige Reduktion der Steuerrückstellungen (Mio. EUR 20,3).
- Vollständige Reduktion der Donskoy Holdbacks Rückstellung durch Zahlung (Mio. EUR 1,9).
- Reduktion der Personalrückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der globalen Transformation Initiative (2019) sowie der lokalen Factory Future Roadmap Initiative (2018): Mio. EUR 3,3 bzw. Mio. EUR 1,6, teilweise durch entsprechende Zahlungen (Mio. EUR 1,8 bzw. Mio. EUR 1,5) und teilweise durch Auflösung (Mio. EUR 1,5 bzw. Mio. EUR 0,1), da einige Restrukturierungsmaßnahmen nicht realisiert wurden bzw. anderweitige Lösungen gefunden wurden (z.B. Versetzung von MitarbeiterInnen auf andere Positionen innerhalb der JTI Germany bzw. innerhalb der JTI Gruppe). Diese alternativen Lösungen machten den Abschluss von beispielsweise Vorruhestandsregelungen oder Abfindungsverträgen obsolet, wodurch weitere Mio. EUR 2,3 Rückstellungen für Anpassungen von Pensionsansprüchen im Zuge der Restrukturierung aufgelöst wurden.

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich von Mio. EUR 1.167,6 im Vorjahr auf Mio. EUR 1.254,6 im Berichtsjahr. Dies resultiert aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Mio. EUR 64,4), im Wesentlichen bedingt durch eine höhere Inanspruchnahme von Cash-Pool-Mitteln. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Steuern um Mio. EUR 21,4 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei Letzterem handelt es sich um Tabak-, Umsatz- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.

---

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

<sup>4</sup> Eigenkapitalrentabilität = Jahresüberschuss/-fehlbetrag : Eigenkapital („Eigenkapital“ wird als das Eigenkapital zu Beginn der Periode definiert)

<sup>5</sup> Inklusive Rückstellungen für Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen

## **Finanzlage**

Grundsätzlich beschafft sich JTI Germany die von ihr benötigten Finanzmittel von zum Gruppenverbund gehörenden Unternehmen. Für kurzfristig benötigte Mittel besteht grundsätzlich eine Kontokorrentvereinbarung mit der JTI HBV DutCo, Amstelveen/Niederlande, die es der Gesellschaft im Rahmen einer Cash-Pooling-Vereinbarung jederzeit erlaubt, entsprechende Mittel zu marktüblichen Konditionen aufzunehmen und auch bei Bedarf anzulegen.

Der Finanzmittelfonds der JTI Germany hat sich 2023 wie folgt entwickelt:

	2023 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	115,5	102,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23,6	199,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-306,6</u>	<u>-107,5</u>
<b>Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-214,7</b>	<b>193,6</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>48,1</u>	<u>-145,5</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>-166,6</u></b>	<b><u>48,1</u></b>

Zum 31.12.2023 wird ein negativer Finanzmittelfonds/Cash-Pool Verbindlichkeit in Höhe von Mio. EUR -166,6 (Vorjahr: positiver Finanzmittelfonds in Höhe von Mio. EUR 48,1) ausgewiesen.

Damit wurden im Geschäftsjahr 2023 Mio. EUR -214,7 liquide Mittel wie folgt benötigt:

- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Mio. EUR -306,6) setzt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einer Dividendenzahlung an die JTI Holding B.V. (Mio. EUR -200,0), der planmäßigen anteiligen Rückzahlung des Donskoy Intercompany Darlehens an die JT International Holding B.V. (Mio. EUR -93,4) und Zinszahlungen (Mio. EUR -20,9) zusammen. Gegenläufig wirkte die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 7,7).
- Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Mio. EUR -23,6) ist wesentlich beeinflusst durch Neuinvestitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt Mio. EUR -35,5 sowie gegenläufig durch Beteiligererträge in Höhe von Mio. EUR 14,3 (Vorjahr: Mio. EUR 239,3).
- Ebenso konnte im Bereich der operativen Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow in Höhe von Mio. EUR 115,5 (Vorjahr: Mio. EUR 102,1) erwirtschaftet werden.

Insgesamt wurde damit vor allem durch die Rückzahlung des Intercompany Darlehens und durch die Vorabauusschüttung des Bilanzgewinns der Verschuldungsgrad<sup>6</sup> der Gesellschaft in 2023 negativ beeinflusst (3,14; Vorjahr: 2,22).

---

<sup>6</sup> Verschuldungsgrad = Fremdkapital / Eigenkapital

## **Ertragslage**

Die Ertragslage wird bei der JTI Germany GmbH im Wesentlichen durch das Kern- und Handelsmarkengeschäft geprägt. Um eine kontinuierliche Vergleichbarkeit der verschiedenen Geschäftsbeziehe über die Perioden zu erhalten, werden das Kern- und Handelsmarkengeschäft eines Geschäftsjahres nicht anhand des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses, sondern einer unternehmensintern definierten Erfolgsgröße beurteilt.

Aus dem Kern- und Handelsmarkengeschäft konnte im Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 48,4 (Vorjahr: Mio. EUR 50,0) erwirtschaftet werden. Hierbei entfallen Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: Mio. EUR 9,9) auf die Distributionstätigkeiten im Rahmen des LRD-Vertrags und Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 20,7) auf die Tätigkeit als Lohnveredler. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der JTI S.A. liegt das Ergebnis bei Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,0). Der Ertrag aus Service-dienstleistungen im Bereich Forschung und Entwicklung lag mit Mio. EUR 8,4 (Vorjahr: Mio. EUR 9,2) leicht unter Vorjahresniveau.

Der Gewinn im Handelsmarkengeschäft liegt mit Mio. EUR 6,2 leicht über dem Ergebnis des Vorjahrs (Vorjahr: Mio. EUR 6,1).

Neben den oben aufgeführten Effekten sind im handelsrechtlichen Betriebsergebnis verschiedene Sondereffekte enthalten, die dem operativen Bereich grundsätzlich zuzuordnen sind. Gleichzeitig existieren Effekte, die nicht Bestandteil des handelsrechtlichen Betriebsergebnisses sind, allerdings in der unternehmensinternen Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Betriebsergebnis und der Erfolgsrechnung für Kern- und Handelsmarkengeschäft aufgeführt und erläutert.

	2023 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Ergebnis Kern- und Handelsmarkengeschäft	48,4	50,0
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	2,3	18,6
Abgerechneter Anteil des Ausgliederungsverlusts 2013	3,8	3,8
Ergebnis aus Tabaksteuer (nicht umsatzbezogen)	24,3	-25,4
Effekte aus Währungskursschwankungen	0,0	0,2
Sonstiges <sup>7</sup>	<u>15,1</u>	<u>-10,5</u>
Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung	<u><u>93,9</u></u>	<u><u>36,7</u></u>

<sup>7</sup> Inkl. Nicht-Weiterbelastung von anteiligen Kosten im Zusammenhang mit den ATZ 2.0/2.1 Maßnahme

- Durch die erstmalige Anwendung von BilMoG im Geschäftsjahr 2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderliche Zuführung zur Rückstellung für Pensionen aufgrund der geänderten Rückstellungsbewertung nach BilMoG über 15 Jahre in gleichen Raten (Mio. EUR 5,4) im sonstigen betrieblichen Aufwand zu erfassen. Mit der Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen im Jahr 2013 wurde auch der entsprechende Anteil dieses Effektes übertragen, infolgedessen ist in der JTI Germany noch eine jährliche Rate von Mio. EUR 2,2 verblieben. Dieser Posten wird in der Ergebnisrechnung von Kern- und Handelsmarkengeschäft als Personalaufwand mit einbezogen. Damit einhergehend sind die Zinsen aus Pensionen seit 2010 im Zinsaufwand der Gesellschaft enthalten (Mio. EUR 2,3, Vorjahr: Mio. EUR 18,6), während sie in der Erfolgsrechnung für Kern- und Handelsmarkengeschäft als Aufwand gezeigt werden.
- Im Rahmen der Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen auf eine eigens dafür gegründete Pensionsverwaltungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Ausgliederungsverlust in Höhe von Mio. EUR 96,5 erzielt. Gemäß einer Vereinbarung mit der JTI S.A. wird dieser Verlust bis zum Jahr 2027 über die Verträge des Kerngeschäfts abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2023 werden daraus Umsätze in Höhe von Mio. EUR 3,8 (Vorjahr: Mio. EUR 3,8) ausgewiesen.
- Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird der Bestand von bereits verarbeiteten, noch nicht veräußerten Tabaksteuerzeichen, die auf Produkte entfallen, die sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden, im Materialaufwand ausgewiesen. In der Berechnung der Ergebnisse für Kern- und Handelsmarkengeschäft werden diese Effekte nicht berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Bestand von bereits verarbeiteten, noch nicht veräußerten Tabaksteuerzeichen reduziert. Dadurch wird das Betriebsergebnis durch einen Ertrag in Höhe von Mio. EUR 24,3 positiv beeinflusst, wohingegen im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von Mio. EUR 25,4 verbucht wurde.
- Sonstige Effekte resultierten in 2023 in erster Linie aus der Weiterbelastung von Finanzierungskosten für Tabaksteuerbestände (Mio. EUR 7,1; Vorjahr: Mio. EUR 0,5), das Vorjahr betreffende Weiterbelastungen an die JTI S.A. (Mio. EUR 2,7; Vorjahr Mio. EUR 0,0) sowie Weiterbelastungen von Kosten und Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Surplus Business (Mio. EUR 1,1; Vorjahr Mio. EUR 0,2).

Insgesamt wurde damit im Geschäftsjahr 2023 ein positives handelsrechtliches Betriebsergebnis in Höhe von Mio. EUR 93,9 (Vorjahr: Mio. EUR 36,7) erreicht. Neben dem Betriebsergebnis tragen sowohl die Gewinnübernahme von der Pensionsverwaltungsgesellschaft gemäß Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR -32,7 Aufwendungen aus Verlustübernahme) sowie das Finanzergebnis (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Gewinnübernahme bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahme im Vorjahr) in Höhe von Mio. EUR -8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 216,8) wesentlich zur Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern auf insgesamt Mio. EUR 86,3 (Vorjahr: Mio. EUR 220,8) bei. Das Finanzergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich durch signifikant geringere Dividendenerträge (Mio. EUR 14,3; Vorjahr: Mio. EUR 239,3) deutlich negativ beeinflusst.

Letztendlich haben sich die Steueraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 5,2 auf Mio. EUR 14,1 reduziert (Vorjahr: Mio. EUR 19,3). Hauptgrund für die deutliche Reduktion der Steueraufwendungen sind die fehlenden Dividendenerträge.

Der Jahresüberschuss beläuft sich damit in 2023 auf Mio. EUR 72,3 (Vorjahr: Mio. EUR 201,5).

### **III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken**

#### **Tabaksteuergesetz**

Der Gesetzgeber hat im Tabaksteuergesetz Tabaksteuererhöhungen bis Februar 2027 gesetzlich verankert. Durchschnittlich erhöht sich die Verbrauchssteuer von Jahr zu Jahr in der Größenordnung von 3,5 % für Zigaretten und 4 % für Feinschnitt auf der Grundlage des gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreises. Tabakerhitzer werden mit 80 % der Steuerbelastung von Tabakzigaretten besteuert. Ebenso unterliegen grundsätzlich auch E-Zigaretten der Tabaksteuer. Hier erfolgt die Besteuerung durch einen rein mengenbezogenen Steuersatz; dies gilt sowohl für nikotinhaltige als auch für nikotinfreie Liquids. Mit dem auf mehrere Jahre angelegten Modell schafft der Regulierer Planbarkeit für Staat und Wirtschaft. In der Vergangenheit wurden diese Erhöhungen regelmäßig durch entsprechende Preisanpassungen an den Endverbraucher weitergegeben.

#### **Fremdwährungskurseffekte**

Die Dividenden aus Russland werden grundsätzlich in russischem Rubel gezahlt. Aufgrund der hohen Volatilität des russischen Rubels, bedingt durch geopolitische Einflüsse bzw. insbesondere aufgrund der aktuell sehr angespannten geopolitischen Lage weltweit, Ölpreisentwicklung und Sanktionen, besteht ein hohes Risiko an Währungskurseffekten. Um dieses Risiko zu begrenzen, werden beschlossene Ausschüttungen durch entsprechende Devisentermingeschäfte teilweise abgesichert.

## **Investitionen**

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein Gesamtinvestitionsbudget in Höhe von Mio. EUR 49,8 geplant. Dieses Gesamtbudget teilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche auf:

- Werk: Mio. EUR 34,7: Im Wesentlichen handelt es sich bei den geplanten Vorhaben neben den üblichen Ersatzinvestitionen um den weiteren Ausbau von Automatisierung innerhalb der Transportprozesse und um Prozessoptimierungen in der Tabakaufbereitung. Außerdem werden zusätzliche Produktionskapazitäten im Bereich MYO und RMC geschaffen. Im Bereich der Zigarettenproduktion sind vor allem Investitionen im Hinblick auf die Herstellung von nachhaltigeren Produktverpackungen geplant.
- R&D und QA: Von dem Gesamtinvestitionsbudget für 2024 betrifft ein Anteil in Höhe von Mio. EUR 8,9 entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Forschung & Entwicklung (inklusive Product Technology Center) sowie Qualitätslabor.
- Markt bzw. Verkaufsorganisation: Mio. EUR 2,6: Die Vertriebs- bzw. Verkaufsorganisation wird im April 2024 in ein neues Office-Gebäude innerhalb Kölns umziehen. Für entsprechende Einrichtung bzw. Büroausstattung wird der überwiegende Teil des entsprechenden Investitionsbudgets benötigt.
- Allgemein: In 2024 sind außerdem am Standort Trier Investitionen in neue Sicherheitstechnik geplant (Mio. EUR 1,7). In erster Linie handelt es sich hierbei um ein neues Kamerasytem zur Überwachung des Geländes und der Gebäude sowie um ein neues Zutrittskontrollsystem. Ferner wird wie in den vorangegangenen Jahren auch in IT-Ausstattung bzw. Equipment für Büroarbeitsplätze und Meetingräume investiert (Mio. EUR 1,9).

## **Prognosebericht**

Das Ergebnis im Kern- und Handelsmarkengeschäft liegt in 2023 mit Mio. EUR 48,4 leicht unter dem Vorjahreswert, jedoch über dem Planwert für 2023 (Mio. EUR 50,0 bzw. Mio. EUR 40,1). Der Hauptgrund für die Erhöhung gegenüber Plan liegt vor allem in höheren Umsatzzahlen sowie auch einem höheren Produktionsvolumen an Zigaretten.

Das Betriebsergebnis liegt in 2023 mit Mio. EUR 93,9 deutlich über dem Wert des Vorjahres (Mio. EUR 36,7). Der wesentliche Grund für die Abweichung auf Ebene des Betriebsergebnisses liegt in der Entwicklung der Fertigwarenbestände bzw. der hierauf angebrachten Steuerzeichen. Während im Vorjahr eine Bestandserhöhung und damit verbunden Kosten in Höhe von Mio. EUR 25,4 verbucht wurden, verringerten sich die Fertigwarenbestände in 2023, was in der Folge zu einer Ertragsbuchung in Höhe von Mio. EUR 24,3 führte. Außerdem gab es in 2023 noch zusätzliche Weiterbelastungen an die JTI S.A., die das Betriebsergebnis ebenso positiv beeinflussen.

Das Finanzergebnis fällt mit einem Verlust von Mio. EUR -7,6 deutlich geringer aus als im Vorjahr (Mio. EUR 184,0 Gewinn). Der Hauptgrund hierfür liegt in erster Linie darin, dass aufgrund neuer russischer Genehmigungsverfahren in 2023 keine Dividenden der russischen Tochtergesellschaften an die JTI Germany ausgezahlt wurden.

Insgesamt wurde damit im Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 72,3 erzielt, der Mio. EUR 129,2 unter dem Vorjahreswert und Mio. EUR 179,5 unter dem Planergebnis liegt. Wie oben bereits ausgeführt, hat sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr und dem Planwert in erster Linie aufgrund der Nicht-Auszahlung von Dividenden der russischen Tochtergesellschaften signifikant reduziert.

Bezüglich der Sachinvestitionen wurden die in 2022 für 2023 geplanten Ausgaben (Mio. EUR 35,8) um Mio. EUR 0,3 unterschritten. Die leichte Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus zeitlichen Verschiebungen von Investitionsprojekten wegen längerer Lieferzeiten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird wie in den vergangenen Jahren das Ergebnis nach Steuern wesentlich durch das Kerngeschäft, die Bestandsentwicklung an Fertigerzeugnissen sowie das Finanzergebnis geprägt werden.

Im Bereich des Kerngeschäfts wird erwartet, dass sich das Ergebnis in 2024 auf einem ähnlichen Niveau bewegen wird wie in 2023. Hinsichtlich der Verkaufsaktivitäten gehen wir davon aus, dass die Verkaufsvolumen stabil gehalten, Umsätze gesteigert und Marktanteile weiter ausgebaut werden können, trotz weiter angespannter Situation auf dem Absatzmarkt aufgrund weiterer Down Trading Tendenzen sowie eines harten Wettbewerbs- und Preisdrucks. Im Bereich der Lohnveredelung wird gemäß Jahresplanung von einem Rückgang des Produktionsvolumens und damit einem leichten Rückgang des Ergebnisses ausgegangen. Hinsichtlich der anderen Servicebereiche wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Im Hinblick auf die Gesamtertragslage wird im Weiteren der geplante Bestandsaufbau für den deutschen Markt an Fertigerzeugnissen zum Ende des Jahres 2024 einen wesentlichen Effekt haben. Bekanntermaßen wirkt sich der Bestandsaufbau durch die erfolgswirksame Verbuchung der angebrachten Steuerzeichen direkt gewinnmindernd aus. Hierbei beläuft sich der geplante Effekt in 2024 auf Mio. EUR 17,5.

Hinsichtlich der Dividendenerträge aus Russland besteht auch in 2024 nach wie vor Unsicherheit. Dennoch gehen wir davon aus, dass in 2024 wieder mindestens 50 % des erzielten Überschusses aus 2023 transferiert werden können. Dementsprechend erwarten wir für 2024 insgesamt Dividendeinkünfte in Höhe von Mio. EUR 239,2.

Unter Berücksichtigung aller Effekte ist damit insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 212,9 für 2024 geplant. Damit liegt der Planwert Mio. EUR 140,6 über dem Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Generell kann aber auch gesagt werden, dass der Krieg in der Ukraine, dessen unmittelbare und mittelbare Folgen und damit die sich ändernde geopolitische Landschaft mit entstandenen Turbulenzen und Einschränkungen innerhalb des globalen Handels und an den Finanzmärkten auch in 2024 zu einer sehr hohen Unsicherheit und Unklarheit führen. Aufgrund des sehr dynamischen Geschehens sind weitere mögliche Auswirkungen auf die JTI Germany nicht vollständig einschätzbar und quantifizierbar.

Im Hinblick auf die Vermögenslage der Gesellschaft besteht grundsätzlich eine Unsicherheit, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die russischen Beteiligungen fast 78 % und damit einen maßgeblichen Anteil am Vermögen der JTI Germany ausmachen. Aus heutiger Sicht besteht kein erhöhtes Wertminderungsrisiko, da sich der Marktanteil in Russland bei profitablem Geschäft auf konstant hohem Niveau befindet. Darüber hinaus hat auch eine aktuell durchgeführte Unternehmensbewertung der größten russischen Tochtergesellschaft die Werthaltigkeit der Beteiligungen bestätigt.

Als bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren werden (a) das Ergebnis im Bereich des Kern- und Handelsmarkengeschäfts sowie (b) die Investitionen in das Sachanlagevermögen gesehen. Hierbei sieht die Entwicklung dieser Indikatoren wie folgt aus:

	Ist 2022 Mio. EUR	Ist 2023 Mio. EUR	Plan 2024 Mio. EUR
Ergebnis Kern-/Handelsmarkengeschäft	50,0	48,4	48,0
Investitionen	25,2	35,5	49,1

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Werk Trier regelmäßig nachfolgend aufgeführte KPIs reported:

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024
Arbeitsunfallbedingte Ausfalltage	11,0	81,0	0,0
Produktivität (Cig./Arbeitsstunde)	40.741	40.675	34.592

Die arbeitsunfallbedingten Ausfalltage sind in 2023 im Vergleich zu 2022 gestiegen. Dies resultiert vor allem daraus, dass es bedingt durch einen Unfall zu einer längeren Ausfallzeit eines Mitarbeitenden kam. Aus diesem Grund liegt diese Kennziffer auch nicht auf dem geplanten Wert von 0. Grundsätzlich wird jeder Unfall intensiv untersucht, um die Ursachen zu ermitteln und durch Festlegung von geeigneten präventiven Maßnahmen eine Wiederholung zu vermeiden. Insgesamt soll damit eine Quote von 0 erreicht werden, wie auch für 2024 geplant.

Auf die prognostizierte Abnahme der Produktivität haben vor allem zwei Effekte Einfluss:

- In 2024 verlagert sich das geplante Produktionsvolumen weiter in Richtung Non-Standard-Konfigurationen auf langsameren Produktionsanlagen.
- Im Zuge des Weiteren IWS Roll-outs im Bereich der Zigarettenproduktion wird gezielt mehr Zeit in geplante Stillstände investiert, um den technischen Stand unserer Produktionsanlagen weiter zu verbessern.

#### **IV. Risikomanagement und Risikovermeidungsstrategien**

Um Risiken zu vermeiden, werden bei der Gesellschaft alle Geschäfte unter der Maßgabe eingegangen, dass übergeordnete Ziele wie beispielsweise Handlungsfähigkeit innerhalb und außerhalb des Konzerns, Absatzsicherung, Liquidität, Kapitalerhaltung und das Wohl der MitarbeiterInnen in keiner Weise gefährdet werden. Das Liquiditätsrisiko wird begrenzt durch die Einbindung der Gesellschaft in das gruppeninterne Cash-Pooling. Im Hinblick auf Nachfragerückgangsrisiken werden regelmäßig Marktanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

#### **Regelungen und Verfahrensanweisungen**

Zur Verwirklichung dieser Ziele hat die Gesellschaft – wie auch alle JTI-Gruppenunternehmen – allgemeingültige Regeln und Abläufe („Operating Guidelines“ und „Policies and Procedures“) etabliert, denen alle für das Unternehmen wesentlichen Geschäftsprozesse unterliegen. Hierdurch wird sichergestellt, dass weitreichende geschäftliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Investitionen, Veränderungen oder Neueinführungen von Produkten, Marketingaktionen oder Ähnliches von verschiedenen Hierarchiestufen im Unternehmen genehmigt werden müssen. Interne Instrumente zur Erreichung dieser Risiken vermeidendenden, ganzheitlichen Würdigung von geschäftlichen Vorhaben sind unter anderem „BAPs“ (Business Approval Proposals). Alle nicht hierunter fallenden, mit geringerer Tragweite verbundenen Geschäfte werden systembedingt lokalen Genehmigungsprozessen unterzogen.

#### **Verhaltenskodex**

Weiterhin wird der konzerneinheitliche Verhaltenskodex (Code of Conduct) von allen MitarbeiterInnen von JTI Germany unterzeichnet. Der JTI Code of Conduct bildet die Basis für das Handeln im Unternehmen. Handlungsweisen, die offenbar zu Risiken für das Unternehmen führen könnten, schließt der Verhaltenskodex aus. Zusätzlich ist hierin manifestiert, dass potenzielle Risiken für das Unternehmen unmittelbar zu kommunizieren sind, um sicherzustellen, dass entsprechende fachliche Bereiche und nötige Hierarchien im Management informiert werden. Das Management der JTI-Gruppe hat sich weltweit dazu verpflichtet, die Befolgung der im Code of Conduct niedergelegten Verhaltensregeln durch geeignete Trainingsmaßnahmen sicherzustellen.

## **Internes Kontrollsyste**

Die JTI-Gruppe hat, in Anlehnung an die bereits bestehenden „Sarbanes-Oxley“-Vorschriften der USA und basierend auf einem Gesetzentwurf der „Financial Services Agency of Japan“ (FAS), die japanische Variante des sogenannten „Sarbanes-Oxley Acts“ (kurz: „J-SOX“) implementiert, um den Anforderungen der Börsenaufsicht der japanischen Muttergesellschaft gerecht werden zu können. Die in diesem Zusammenhang eingeführten Kontrollen wurden in einem Globalen Referenzmodell („GRM“) niedergelegt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

## **Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote)**

Aufgrund weiterer rechtlicher Anforderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des 2. Führungspositionengesetzes sowie auch mit dem Mitbestimmungsgesetz stehen, aber auch und vor allem aufgrund der unternehmensintern gesetzten strategischen Ziele wurden die Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Angestellten in verschiedenen Hierarchieebenen wie folgt festgelegt:

1. Aufsichtsrat: 50,0 %
2. Geschäftsführung: 33,3 %
3. Vice Presidents (VPs): 25,0 %
4. DirektorInnen: 17,0 %

Auf der Ebene der DirektorInnen beläuft sich aktuell die Frauenquote auf 27 %. Damit sind hier die gesetzten Zielquoten mit Ablauf des Geschäftsjahres erfüllt. Auf der Ebene Aufsichtsrat beläuft sich die Frauenquote auf 41,7 %. Auf den beiden anderen Ebenen ist aktuell keine Stelle von einer Frau besetzt, allerdings strebt die Gesellschaft an, die o.g. Zielquoten bis spätestens 30. November 2026 zu erreichen.

## **V. Zweigniederlassungen**

Die JT International Germany GmbH unterhält neben der Hauptverwaltung in Trier eine Niederlassung in Köln. Über diese werden sämtliche Vertriebs- bzw. Distributionstätigkeiten sowie die Marketingaktivitäten der Gesellschaft ausgeübt bzw. gesteuert.

Trier, den 25. April 2024

JT International Germany GmbH  
Die Geschäftsführung

Marco Bordignon

Jean Louis Cervesato

Franz-Peter Kilburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	925.299,40	879.006,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.001.134,06	82.087.315,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	105.686.728,35	114.044.028,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.829.690,05	26.316.110,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.958.672,77	14.936.557,36
	<u>233.476.225,23</u>	<u>237.384.012,34</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.877.414.526,95	1.877.472.508,63
2. Beteiligungen	2.368.976,25	0,00
	<u>1.879.783.503,20</u>	<u>1.877.472.508,63</u>
	<u>2.114.185.027,83</u>	<u>2.115.735.527,10</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	16.139.151,98	12.999.108,63
2. Waren	120.066.263,41	87.929.328,04
	<u>136.205.415,39</u>	<u>100.928.436,67</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.235.769,70	8.805.920,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.549.310,49	158.454.726,92
3. Sonstige Vermögensgegenstände	75.615.035,14	50.406.932,08
	<u>158.400.115,33</u>	<u>217.667.579,35</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	8.850.599,45
	<u>294.605.530,72</u>	<u>327.446.615,47</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	850.351,05	742.934,18
	<u>2.409.640.909,60</u>	<u>2.443.925.076,75</u>

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	37.393.941,00	37.393.941,00
II. Kapitalrücklage	3.402.242,97	3.402.242,97
III. Bilanzgewinn	<u>358.567.098,92</u>	<u>486.312.507,60</u>
	<u>399.363.282,89</u>	<u>527.108.691,57</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	566.480.672,31	549.799.024,49
2. Steuerrückstellungen	0,00	20.334.071,80
3. Sonstige Rückstellungen	189.220.806,86	179.066.677,07
	<u>755.701.479,17</u>	<u>749.199.773,36</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.845.823,66	32.567.184,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.154.649.757,25	1.090.247.728,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten	66.080.566,63	44.801.698,83
davon aus Steuern: TEUR 65.717 (Vorjahr: TEUR 44.342)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 29)		
	<u>1.254.576.147,54</u>	<u>1.167.616.611,82</u>
	<u>2.409.640.909,60</u>	<u>2.443.925.076,75</u>

**JT International Germany GmbH, Trier**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.101.060.946,97	1.050.040.169,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.628.353,52	1.311.846,10
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 466 (Vorjahr: TEUR 10.989)	9.879.536,81	27.040.983,51
4. Materialaufwand Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	466.482.871,72	447.315.756,79
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	242.867.413,85	234.711.251,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 25.097 (Vorjahr: TEUR 73.589)	55.492.956,85	102.266.971,88
	<hr/> 298.360.370,70	<hr/> 336.978.223,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.480.291,83	38.632.489,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 435 (Vorjahr: TEUR 10.838)	214.343.863,48	218.744.965,76
8. Betriebsergebnis	93.901.439,57	36.721.563,23
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 14.289 (Vorjahr: TEUR 239.344)	14.289.406,00	239.343.445,66
10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	1.297.761,05	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 260)	1.006.102,78	1.026.637,14
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	32.740.822,37
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: TEUR 21.915 (Vorjahr: TEUR 15.097) davon aus Aufzinsungen: TEUR 2.266 (Vorjahr: TEUR 18.599)	24.188.113,11	23.585.719,56
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<hr/> 14.052.004,97	19.293.697,64
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<hr/> 72.254.591,32	<hr/> 201.471.406,46

**JT International Germany GmbH, Trier**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**I n h a l t**

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>5</b>
	<b>Aktivseite</b>	<b>5</b>
	<b>A. Anlagevermögen</b>	
	<b>B. Umlaufvermögen</b>	
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
	<b>Passivseite</b>	<b>7</b>
	<b>A. Eigenkapital</b>	
	<b>B. Rückstellungen</b>	
	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
<b>III.</b>	<b>Haftungsverhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>IV.</b>	<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>9</b>
<b>V.</b>	<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>9</b>
<b>VI.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	<b>12</b>
<b>VII.</b>	<b>Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts</b>	<b>14</b>

**Anlagen**

Aufstellung des Anteilsbesitzes	Anlage 1 zum Anhang
Anlagenspiegel	Anlage 2 zum Anhang

## **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss der JT International Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt. Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Wittlich unter der Nummer HRB 40577 geführt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang aufgegliedert und erläutert. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sind mit Ausnahme der „Davon-Vermerke“ im Anhang aufgeführt.

Aufgrund der teilweisen Ergebnisverwendung in Form von Vorabaußschüttungen im Geschäftsjahr 2023 tritt im Eigenkapital an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss“ und „Gewinn-/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn“ (§ 268 Abs. 1 HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Entgeltlich erworbener Software wird eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten inklusive aktivierter Eigenleistungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen und teilen sich wie folgt auf:

	Nutzungsdauern in Jahren	Abschreibungs- methoden
Bauten	33-50	linear
Betriebseinrichtungen	10-20	linear
Technische Anlagen und Maschinen	8-15	linear/degressiv*
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8-13	linear
Hardware	3-5	linear

\* Gilt für Anschaffungen vor 2011

Geringwertige Anlagegüter wurden in Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 EStG im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sofern bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eine voraussichtlich dauernde Wertminde rung vorliegt, wird der Vermögensgegenstand auf den beizulegenden Zeitwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Waren werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips aktiviert. Hilfs- und Betriebsstoffe sind demgegenüber zu durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Einschränkungen in der Verwertbarkeit wurde durch Gängigkeitsabschreibungen Rechnung getragen. Etwaige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Surplus Maschinen) werden nicht im Materialaufwand, sondern nach § 275 (2) Nr. 7 b) HGB als Abschreibung auf einen Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen dargestellt. Darüber hinaus werden die Emissionsberechtigungen der Gesellschaft bei freier Zuteilung bis zur Verwendung zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern eine Unterdeckung besteht, werden diese zu Anschaffungskosten über den Markt erworben. Für zum Stichtag bestehende Verpflichtungen für den Erwerb von Emissionsberechtigungen wird dies als Rückstellung unter Bezug der aktuellen Marktpreise abgebildet und erfolgt gemäß den Bewertungsmethoden der sonstigen Rückstellungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden wie im Vorjahr auch mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten neuen durchschnittlichen Marktzins- satz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die verwendeten Zinssätze betragen 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) für die vergangenen zehn Jahre und 1,75 % für die vergangenen sieben Jahre (Vorjahr: 1,44 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 3,30 % (Vorjahr: 3,30 %) (tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter) und Rentensteigerungen in Höhe von jährlich 2,30 % (Vorjahr: 2,30 %) unterstellt.

Die übrigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die in diesem Posten enthaltene Jubiläumsrückstellung, Vorruhestandsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen wurden entsprechend der Rückstellung für Pensionen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren mit den gleichen Annahmen gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den jeweiligen konzerneinheitlichen Tageskursen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls. Zum Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, grundsätzlich mit dem Stichtags-Devisenkassamittelkurs bewertet.

Wesentliche Fremdwährungsposten werden grundsätzlich durch gleichlautende Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken auf Konzernebene abgesichert.

Latente Steuern werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen des § 274 HGB ermittelt. Passive latente Steuern aus dem steuerrechtlich unzulässigen Ansatz von unrealisierten Währungskursgewinnen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 EStG) wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensions- und Urlaubsrückstellungen, des Anlagevermögens sowie des Vorratsvermögens verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden mit Übergang der Gefahren auf den Käufer realisiert. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung erfasst. Bei Dienstleistungen, die periodenübergreifend erbracht werden, erfolgt eine Abgrenzung.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Aktivseite**

#### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

##### **A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 879) handelt es sich ausschließlich um gekaufte **Software**. Im Geschäftsjahr 2023 befand sich keine Software im Entwicklungsstadium. Wie im Vorjahr wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

##### **A.II. Sachanlagen**

Die Sachanlagenzugänge im Bereich **Technische Anlagen und Maschinen** betreffen insbesondere alle notwendigen Ersatzinvestitionen, weitere Automatisierungsmaßnahmen und Kapazitätserweiterungen (Tabakexpansion) im Werk sowie Investitionen im Bereich Forschung & Entwicklung (R&D).

##### **A.III. Finanzanlagen**

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 1.877.415) liegen in etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 1.877.473).

Darüber hinaus beteiligte sich die JTI Germany GmbH im Jahr 2023 mit 25 % an der Windpark Bescheid-Süd GmbH & Co. KG (TEUR 2.369).

Der Beteiligungsbesitz wird in Anlage 1 zum Anhang detailliert dargestellt.

#### **B. Umlaufvermögen**

##### **B.I. Vorräte**

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (TEUR 16.139; Vorjahr: TEUR 12.999) betreffen hauptsächlich Bestände an Kundenregalsystemen in Höhe von TEUR 8.379 (Vorjahr: TEUR 4.800) sowie Ersatzteile (TEUR 6.188; Vorjahr: TEUR 6.124) im Werk Trier.

Die Bestände an Waren enthalten überwiegend bereits erworbene, noch nicht verarbeitete Tabaksteuerzeichen (TEUR 103.237; Vorjahr: TEUR 55.760) sowie Warenbestände des Handelsmarkengeschäfts (im Folgenden auch „Private Label Business“), welches inklusive Tabaksteuerzeichen ausgewiesen wird (TEUR 15.994; Vorjahr: TEUR 30.908).

## **B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 20.236 (Vorjahr: TEUR 8.806).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 67.308 (Vorjahr: TEUR 122.177), Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 1.298 (Vorjahr: Verbindlichkeiten TEUR 32.741) und Forderungen aus der Weiterbelastung der Rückstellungen, die aus dem globalen Restrukturierungs-/Transformationsprogramm resultieren, TEUR 2.322 (Vorjahr: TEUR 1.787). Mit den Forderungen saldiert wurden Verbindlichkeiten aus Kundenregalsystemen in Höhe von TEUR -8.379 (Vorjahr: TEUR -4.800). Weiterhin bestanden im Vorjahr Cash-Pool-Forderungen in Höhe von TEUR 39.291.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen im Wesentlichen mit TEUR 47.004 (Vorjahr: TEUR 30.362) auf Maschinen, die bereits im Zeitpunkt des Erwerbs für den Weiterverkauf an andere Gruppenunternehmen bestimmt sind, sowie auf Ansprüche aus einer Exzidentenversicherung TEUR 12.453 (Vorjahr: TEUR 12.852). Außerdem enthalten sind Forderungen gegen die Finanzverwaltung in Höhe von TEUR 11.669 (Vorjahr: TEUR 4.344).

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 12.900 (Vorjahr: TEUR 13.893) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

## **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten betrifft mit TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 743) hauptsächlich bereits geleistete Versicherungsbeiträge und vorausgezahlte Kosten für jahresübergreifende Wartungsverträge.

## **Passivseite**

### **A. Eigenkapital**

#### **A.I. Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital beläuft sich wie im Vorjahr auf TEUR 37.394.

#### **A.II. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beläuft sich wie im Vorjahr auf TEUR 3.402.

#### **A.III. Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn setzt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss	72.255	201.471
2. Gewinnvortrag	486.312	284.841
3. Vorabauusschüttung	<u>-200.000</u>	0
	<u>358.567</u>	<u>486.312</u>

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Vorabauusschüttungen auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2023 in Höhe von insgesamt TEUR 200.000 an den Gesellschafter ausgezahlt.

Durch die Neu-Verzinsung der Pensionsrückstellungen auf den zehnjährigen Durchschnittszins (bis 2015: siebenjähriger Durchschnitt) führt der sich nach § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zur Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 8.672 (Vorjahr: TEUR 38.540).

### **B. Rückstellungen**

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** resultieren mit TEUR 566.481 aus Ansprüchen aus Pensionen (Vorjahr: TEUR 549.799).

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung von BilMoG ergab sich auf den in der Gesellschaft verbliebenen Bestand ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 32.889; dieser wurde im Berichtsjahr mit TEUR 2.193 (1/15 nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) den Rückstellungen zugeführt, die verbleibende Unterdeckung zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 2.192.

Die **Steuerrückstellungen** betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 20.334). Die Steuerforderung, welche die Ertragsteuern betrifft, beträgt TEUR 2.316 (Vorjahr: TEUR 0). In diesem Betrag enthalten sind ausschließlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr.

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen aus Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsregelungen und für Restrukturierungsmaßnahmen und weitere Personalverpflichtungen (z.B. Urlaubs- und Überstundenansprüche, Sondervergütungen für Mitarbeiter).

#### **C. Verbindlichkeiten**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten mit TEUR 166.638 (Vorjahr: TEUR 2) Cash-Pool-Verbindlichkeiten sowie mit TEUR 23.887 (Vorjahr: TEUR 7.608) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Alle zuvor beschriebenen Verbindlichkeiten sind innerhalb von einem Jahr fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten mit TEUR 717.000 (Vorjahr: TEUR 810.400) Verbindlichkeiten gegenüber der JT International Holding B.V. Hierbei handelt es sich zum einen um den Restbetrag des Darlehens zur Finanzierung der Donskoy Akquisition (TEUR 467.000; Vorjahr: TEUR 560.400). Zum anderen wurde in 2020 ein zusätzliches 5-Jahres-Darlehen mit der JT International Holding B.V. in Höhe von TEUR 250.000 zur Entlastung der Kontokorrentinanspruchnahme/Cash-Pool abgeschlossen. Außerdem bestehen eine Geldanlage seitens der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 242.700, Vorjahr: TEUR 235.000) und Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.426 (Vorjahr: TEUR 4.497). Diese Verbindlichkeiten unterteilen sich nach kurzfristig (Restlaufzeit bis zu einem Jahr): TEUR 97.826 (Vorjahr: TEUR 97.897) und langfristig (mehr als 1 Jahr und mehr als 5 Jahre): TEUR 866.300 (Vorjahr: TEUR 952.000).

**Sonstige Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen Tabaksteuerverbindlichkeiten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten und sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### **III. Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Bürgschaften o.Ä. gegenüber Dritten. Gegenüber der Tochtergesellschaft JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH wurde eine eigenkapitalsichernde Garantieverpflichtung übernommen, deren Inanspruchnahme aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung für die nächsten Jahre nicht zu erwarten ist. Weitere Haftungsverhältnisse mit verbundenen Unternehmen existieren nicht.

#### **IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen		
- fällig bis 31. Dezember 2024	3.949	3.970
- fällig nach 31. Dezember 2024	10.938	7.143
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	<u>75.801</u>	<u>35.217</u>
	<u>90.688</u>	<u>46.330</u>

#### **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
- Lohnveredler	215.237	230.151
- Distributeur (Limited Risk Distributor „LRD“)	560.575	497.254
- Dienstleistungen	67.244	80.037
- Entwicklungsleistung und Qualitätssicherung	116.482	127.179
- Private Label	12.114	11.137
- Marketing	101.048	91.236
- Warehousing	4.520	4.076
- Sonstige Umsatzerlöse	<u>23.841</u>	<u>8.970</u>
	<u>1.101.061</u>	<u>1.050.040</u>

Die Umsatzerlöse aus Lohnveredelung, Dienstleistungen, Entwicklungsleistung und Qualitätssicherung sowie Marketing werden ausschließlich mit der JTI S.A., Genf/Schweiz, generiert. Sonstige Umsatzerlöse aus Maschinenverkäufen des Umlaufvermögens sowie Umsätze aus der Überlassung von Mitarbeitern wurden mit der Muttergesellschaft in den Niederlanden bzw. mit konzernzugehörigen Unternehmen generiert.

Die Umsätze des Distributionsvertrags (LRD) und aus dem Private Label Business erfolgten in 2023 ausschließlich im Inland und werden nach § 277 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilRUG abzüglich der direkt mit dem Umsatz verbundenen Tabaksteuer gezeigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde Tabaksteuer in Höhe von TEUR 1.301.689 (Vorjahr: TEUR 1.243.275) von den Bruttoumsatzerlösen abgezogen.

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich unter anderem um Wechselkurseinflüsse in Höhe von TEUR 466 (Vorjahr: TEUR 10.989). Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge Wechselkurseinflüsse aus Termingeschäften zur Absicherung der Rubel Dividenden der russischen Tochtergesellschaften. Außerdem fließen die abschließende Auflösung der Steuer-Risikorückstellung für True Spirit Tobacco Company Germany (ftSTCG) in Höhe von TEUR 4.388, die anteilige Auflösung der Rückstellungen für das Transformationsprojekt in Höhe von TEUR 3.819 und das Factory Future Roadmap Projekt in Höhe von TEUR 115 mit ein sowie sonstige konzerninterne Weiterbelastungen. Bei der abschließenden Auflösung der Steuer-Risikorückstellung, bei der anteiligen Auflösung der Transformations- und der Factory Future Roadmap Rückstellung sowie bei einem Teil der konzerninternen Weiterbelastungen (TEUR 2.669) handelt es sich um periodenfremde Erträge.

## **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für den Materialaufwand gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Handelsware	479.505	410.278
Hilfs- und Betriebsstoffe	11.266	11.574
Mehr-/Minderaufwand aus Verbrauch loser Tabaksteuerzeichen aus Vorjahr	<u>-24.288</u>	<u>25.464</u>
	<u>466.483</u>	<u>447.316</u>

## **Personalaufwand/MitarbeiterInnen**

MitarbeiterInnen (Jahresdurchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

	2023 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Gewerbliche ArbeitnehmerInnen	975	966
Angestellte	<u>1.258</u>	<u>1.244</u>
	<u>2.233</u>	<u>2.210</u>

Der Personalaufwand (inkl. Nebenkosten und Aufwendungen für Pensionen) beläuft sich in 2023 auf TEUR 298.360 (Vorjahr TEUR 336.978).

## **Abschreibungen**

Angaben zu den Abschreibungen können dem Anlagenspiegel in der Anlage 2 zum Anhang entnommen werden.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Werbe- und Marketingaufwand	101.872	92.733
Sonstige Personalaufwendungen	18.028	19.838
Reparatur- und Erhaltungsaufwand	16.606	14.374
Vertriebsaufwand	15.113	13.574
Wasser- und Energieaufwand	12.737	15.292
Miet- und Leasingaufwand	8.643	7.331
Reise- und Bewirtungsaufwand	8.274	5.204
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	5.773	5.845
Beratungsaufwand	3.224	3.001
Forschung und Entwicklung	2.534	2.237
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB	2.193	2.193
Wechselkursaufwendungen	435	10.838
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>18.912</u>	<u>26.285</u>
	<u><u>214.344</u></u>	<u><u>218.745</u></u>

Das im Geschäftsjahr an unseren Abschlussprüfer entrichtete Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt TEUR 680 (Vorjahr: TEUR 567). Es ist in den ausgewiesenen Beratungskosten enthalten und entfällt mit TEUR 490 auf Steuerberatungsleistungen (Lohnsteuer) und mit TEUR 190 auf Kosten für die Jahresabschlussprüfung.

Die Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB betreffen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie zu anderen pensionsähnlichen Rückstellungen aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften des BilMoG. In Bezug auf die Pensionsrückstellungen hat die Gesellschaft von der Übergangsvorschrift des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und 1/15 (TEUR 2.193) des aus den geänderten Bewertungsvorschriften resultierenden Unterschiedsbetrages den Pensionsrückstellungen zugeführt.

## **Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen auf die Ausschüttung aus teilweiser Auflösung der Kapitalrücklage der JT International Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 10.900; Vorjahr: TEUR 0) und Dividenden der JTI France S.A.S, Boulogne/Frankreich (TEUR 3.389; Vorjahr: TEUR 4.282).

## **Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 6.421 (Vorjahr: TEUR 15.464) sowie Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 6.793 (Vorjahr: TEUR 15.531), die auf das Geschäftsjahr 2023 entfallen. Auf die Geschäftsjahre 2020 - 2022 entfallen TEUR 838, davon TEUR 436 auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie TEUR 402 auf Gewerbesteuer.

Aktive latente Steuern entfallen auf immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (TEUR 2.942; Vorjahr: TEUR 3.145), Vorratsvermögen (TEUR 67.481; Vorjahr: TEUR 74.986) und Rückstellungen (TEUR 128.283; Vorjahr: TEUR 126.189). Passive latente Steuern entfallen auf Fremdwährungsumrechnung (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 62). Unsaldiert ergibt sich hieraus für aktive latente Steuern eine Summe in Höhe von TEUR 198.706 (Vorjahr: TEUR 204.320) sowie für passive latenten Steuern TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 62). Nach Saldierung verbleibt ein aktivischer Überhang in Höhe von TEUR 198.701 (Vorjahr: TEUR 204.258). Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von 31,11 %. Die sich rechnerisch ergebende Steuerentlastung in Höhe von TEUR 198.701 (Vorjahr: TEUR 204.258) wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr nicht aktiviert.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **Aufsichtsrat**

Gemäß dem anzuwendenden Mitbestimmungsgesetz ist der Aufsichtsrat in Summe mit insgesamt 12 Mitgliedern besetzt, wobei die Zusammensetzung paritätisch (arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig) erfolgt.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Uwe Hildebrandt, Freudental, NGG, Vorsitzender Landesbezirk Südwest (Stellvertretender Vorsitzender)

Danuta Schulze, Zerf, Betriebsratsvorsitzende R&D/GF, JTI Germany, Trier

Joachim Krebs, Konz, Betriebsratsvorsitzender Werk, JTI Germany, Trier

Antje Vorbeck, Konz, Logistics Excellence PMO Lead, JTI Germany, Trier

Ursula Wolf, Stuttgart, NGG, Landesbezirk Südwest

Sebastian Greilich, Wittlich, Mechanic Make-Pack, JTI Germany, Trier

#### Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Stephan Rissmann, Chambésy/Schweiz, Commercial, Consumer and Product VP (Vorsitzender)  
Marc Rüede, Saint-Saphorin-sur-Morges/Schweiz, JTI Representative DE Boards (bis 31.05.2023)  
Holger Balnojan, Nyon/Schweiz, Global Pensions & Benefits Director (ab 01.06.2023)  
Samuel Pelichet, Nyon/Schweiz, Finance VP Western Europe  
David MacSweeney, Tannay/Schweiz, VP & Associate General Counsel Regions (bis 31.08.2023)  
Nick Craig, Richmond/UK, VP & Associate General Counsel Regions Legal, Western Europe (ab 01.09.2023)  
Birgit Kohnen, Grand-Lancy/Schweiz, People & Culture Agile Partner Director (bis 31.08.2023)  
Conrad Politt, Besiktas Istanbul/Türkei, General Manager Turkey (ab 01.09.2023)  
Corinne Burrows, Winchester/Großbritannien, Manufacturing Performance Improvement VP

#### **Geschäftsführung**

Jean Louis Cervesato, General Manager Germany  
Franz-Peter Kilburg, Leiter Werk Trier  
Marco Bordignon, Chief Financial Officer

#### **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3.440 (Vorjahr: TEUR 2.282). Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung erhielten Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.779 (Vorjahr: TEUR 2.863). Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung betragen TEUR 26.530 (Vorjahr: TEUR 26.587), von denen ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 14.395 (Vorjahr: TEUR 14.219) in der JT International Germany GmbH zurückgestellt und TEUR 12.135 (Vorjahr: TEUR 12.368) im Rahmen der Ausgliederung auf die JTI Germany Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH übertragen wurden. Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 13). Weitere Bezüge wurden nicht gewährt.

#### **Pillar II**

Im März 2022 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitlinien zu ihrer globalen Mindeststeuer von 15 %, die als zweite „Säule“ (Pillar II) eines Projekts zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft vereinbart wurden. Diese Leitlinien erläutern die Anwendung und Funktionsweise der Globalen (Anti-) Gewinnkürzungs- und Gewinnverlagerungsvorschriften (GloBE). Diese Regeln sehen ein koordiniertes System vor, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen und große inländische Gruppen mit einem Umsatz von mehr als EUR 750 Mio. in jedem Rechtskreis, in dem sie tätig sind, eine Steuer von mindestens 15 % auf die dort erzielten Einkünfte zahlen.

Die deutsche Bundesregierung hat das Gesetz zur steuerrechtlichen Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in Deutschland (Mindeststeuergesetz – MinStG) verabschiedet und veröffentlicht. Das Gesetz ist auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden.

Das Mindestbesteuerungsregime betrifft grundsätzlich multinationale und große inländische Gruppen, die in mindestens zwei der vier vorangehenden Geschäftsjahre einen konsolidierten Jahresumsatz von mindestens EUR 750 Mio. erzielt haben, und bei denen entweder die (oberste) Muttergesellschaft oder eine ihrer Geschäftseinheiten in einem EU-Mitgliedsstaat ansässig ist.

Die JTI-Gruppe bzw. die JTI Germany GmbH fällt gemäß den o.g. Kriterien damit grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Dementsprechend wird auf Gruppenebene ein entsprechendes Reportingsystem aufgebaut. Die finanziellen Auswirkungen für die JTI Germany GmbH sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar.

## **VII. Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts**

### **Mutterunternehmen und Konzernverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft wird zu 100 % von der JT International Holding B.V., Amstelveen/Niederlande, gehalten.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen wird von Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, aufgestellt. Er wird unter der Registernummer 29140 der Tokyo Stock Exchange veröffentlicht und dient zugleich als befreiender Konzernabschluss gemäß § 292 HGB i.V.m. § 291 HGB und der Konzernabschlussbefreiungsverordnung. Das registrierte Büro der Gesellschaft befindet sich an folgendem Ort: Japan Tobacco Inc., 1-1, Toranomon 4-chome, Minato-ku, Tokyo 105-6927, Japan. Der befreiende Konzernabschluss wird von uns ferner in englischer Sprache im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

**Befreiende Angaben gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe c HGB**

Die Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Japan Tobacco Inc., Tokio/Japan, befreit uns nach § 292 HGB i.V.m. § 291 HGB und der Konzernabschlussbefreiungsverordnung von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen. Der befreiende Konzernabschluss ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS insgesamt) aufgestellt und geprüft worden. Aus der Anwendung der IFRS insgesamt ergeben sich keine Unterschiede zur Anwendung der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind. Somit bestehen keine angabepflichtigen abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

Trier, den 25. April 2024

JT International Germany GmbH

Die Geschäftsführung

Marco Bordignon

Jean Louis Cervesato

Franz-Peter Kilburg

**JT International Germany GmbH, Trier**  
**Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023**

Name der Gesellschaft	Sitz	Gezeichnetes	Anteil am	Buchwert	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Abschluss vorliegt
		Kapital TEUR	Kapital %			
JT International France S.A.S.	Boulogne / Frankreich	50	100	3.097	3.684 <sup>3)</sup>	3.389 <sup>3)</sup>
OOO Petro	St. Petersburg / Russland	3.311 <sup>2)</sup>	100	464.131	109.547 <sup>2)</sup>	-14.453 <sup>2)3)</sup>
OOO JTI Russia	Moskau / Russland	1.590 <sup>2)</sup>	100	1.406.215	650.251 <sup>2)</sup>	438.579 <sup>2)3)</sup>
JTI Innovative Products	Moskau / Russland	1 <sup>2)</sup>	100	49	102 <sup>2)</sup>	9.052 <sup>2)4)</sup>
Pereslavl-Tabak JSC	Pereslavl-Zalesky / Russland	3 <sup>2)</sup>	100	521	625 <sup>2)</sup>	-207 <sup>2)4)</sup>
Cres Neva LLC	St. Petersburg/ Russland	1.256 <sup>2)</sup>	100	3.402	7.141 <sup>2)</sup>	-12.207 <sup>2)3)</sup>
JT International Pensionsverwaltungsgesellschaft mbH	Trier / Deutschland	26 <sup>1)</sup>	100	0	34.450 <sup>5)</sup>	0
				<u><u>1.877.415</u></u>		

<sup>1)</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Werte in Euro zum Stichtagskurs von 99,19190 RUB/EUR umgerechnet

<sup>3)</sup> Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022

<sup>4)</sup> Werte entstammen einem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss

<sup>5)</sup> Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023

JT International Germany GmbH, Trier

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Bruttobuchwerte				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte			
	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 1.1.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
	7.479	343	9	306	7.525	6.600	305	305	6.600	925	879	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Software	7.479	343	9	306	7.525	6.600	305	305	6.600	925	879	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	238.648	1.423	2.339	1.363	241.047	156.560	7.849	1.363	163.046	78.001	82.088	
2. Technische Anlagen und Maschinen	507.862	10.646	5.780	16.546	507.742	393.818	24.607	16.370	402.055	105.687	114.044	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.765	5.682	2.635	5.069	89.013	59.450	6.719	4.985	61.184	27.829	26.315	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.937	17.785	-10.763	0	21.959	0	0	0	0	21.959	14.937	
	847.212	35.536	-9	22.978	859.761	609.828	39.175	22.718	626.285	233.476	237.384	
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.883.754	0	0	58	1.883.696	6.281	0	0	6.281	1.877.415	1.877.473	
2. Beteiligungen	0	2.369	0	0	2.369	0	0	0	0	2.369	0	
	1.883.754	2.369	0	58	1.886.065	6.281	0	0	6.281	1.879.784	1.877.473	
	2.738.445	38.248	0	23.342	2.753.351	622.709	39.480	23.023	639.166	2.114.185	2.115.736	

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die JT International Germany GmbH, Trier

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der JT International Germany GmbH, Trier, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der JT International Germany GmbH, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt IV. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt IV. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 25. April 2024

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Isabell Feldhoff

9CCF6E89A5D8401...

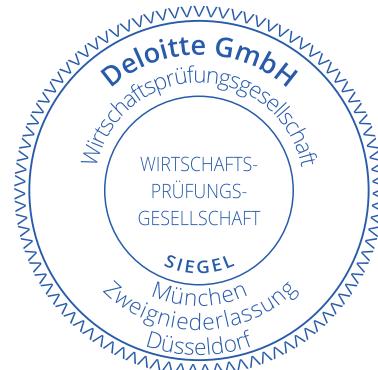
Isabell Feldhoff  
Wirtschaftsprüferin

DocuSigned by:



653586666A2D480...

Robert Schneefeld  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.